

## Bekanntmachung des Nachtragswirtschaftsplan 2024 des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee

Der Nachtragswirtschaftsplan 2024 des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee wurde gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 11 der Verbandssatzung von der Verbandsversammlung am 11.07.2024 wie folgt festgesetzt:

### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher fest- gesetzte Gesamtbrträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue fest- gesetzte Gesamtbrträge EUR
<b>1. Erfolgsplan</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	13.150.050	-12.002.700	1.147.350
1.2 Ordentliche Aufwendungen	13.150.050	-12.002.700	1.147.350
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0	0	0
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0	0	0
<b>2. Liquiditätsplan</b>			
2.1 Einzahlungen auf laufender Geschäftstätigkeit	13.122.050	-12.002.700	1.119.350
2.2 Auszahlungen auf laufender Geschäftstätigkeit	316.050	267.300	583.350
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	12.806.000	-12.270.000	536.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.075.000	0	4.075.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.075.000	0	-4.075.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	8.731.000	-12.270.000	-3.539.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	14.275.000	14.275.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.467.500	4.000.000	8.467.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-4.467.500	10.275.000	5.807.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzier- ungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	4.263.500	-1.995.000	2.268.500

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher 0 EUR auf 4.075.000 EUR festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungssermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungssermächtigungen wird nicht verändert.

## § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

## § 5 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage nach § 18 der Verbandssatzung wird erhöht für die

Gemeinde Inzigkofen	von 23.310 EUR um 93.460 EUR auf 116.770 EUR
Gemeinde Leibertingen	von 23.310 EUR um 93.460 EUR auf 116.770 EUR
Stadt Meßkirch	von 23.310 EUR um 93.460 EUR auf 116.770 EUR
Gemeinde Sauldorf	von 23.310 EUR um 93.460 EUR auf 116.770 EUR
Gemeinde Wald	von 23.310 EUR um 93.460 EUR auf 116.770 EUR

## § 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage nach § 17 der Verbandssatzung wird nicht verändert.

Meßkirch, den 11.07.2024

gez. Zwick

Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Verfügung vom 23.08.2024 die Gesetzmäßigkeit des Nachtragswirtschaftsplans bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile gebilligt. Der Nachtragswirtschaftsplan 2024 liegt abschließend in der Zeit vom 02.09.2024 bis einschließlich 10.09.2024 im Rathaus Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Straße 1, 88605 Meßkirch, Kämmerei, Zimmer 4, zur Einsicht öffentlich aus.

Meßkirch, den 23.08.2024

gez. Zwick

Verbandsvorsitzender